

In der heutigen Kontroverse um die Gültigkeit bzw. Neufassung der katholischen Ehelehre wird die sehr komplexe Frage nach der Sinnbedeutung der menschlichen Geschlechtlichkeit und ihrer naturgemäßen Entfaltung neu zu stellen sein. Darüber hinaus gilt es zu fragen, ob für den Christen eine gottgewollte Geschlechtsgestaltung von der Offenbarung her noch einen besonderen Charakter erhält – und wenn ja, worin dieser besteht. Derartige Überlegungen können an der Geschichte der katholischen Ehelehre, mag sie auch bisweilen wenig erträglich erscheinen, nicht vorübergehen. Es ist darum ein begrüßenswertes Unterfangen, die »Sinnhaftigkeit des Geschlechtlichen in problemhistorischer Schau katholischer Sittenlehre« darzustellen – so lautet jedenfalls der erste Abschnitt des vorliegenden Buches. Der Verfasser, ein Schüler Th. Münckers, nimmt diesen geschichtlichen Rückblick auf die Wertung der Geschlechtlichkeit innerhalb der katholischen Tradition nur zum Ausgangspunkt seiner im übrigen moralpsychologischen Studie. In vier Kapiteln wird die Lehre des hl. Thomas v. Aquin, des Albertus Magnus, »im augustinisch-franziskanischen Gedankengut« und »in der personal ausgerichteten Moral bis zur Nachfolge Christi« (G. Wanker, J. M. Sailer, B. Galura, J. B. Hirscher, F. X. Linsenmann und F. Tillmann) gleichsam im Vorübergehen gestreift.

Der zweite Abschnitt versucht, die Strebungen und das Gewissen in ihrer Bedeutung für die Selbstverwirklichung der Person herauszustellen. Hierbei wird »der innerseelische Funktionskreis unter entwicklungspsychologischem und phänomenologischem Aspekt« (1. Kapitel), »der Prozeß der Selbstverwirklichung der Person«, das »Seinshafte der Person im Akthaften« unter metaphysischem, tiefenpsychologischem, logotherapeutischem, schichtenpsychologischem und anthropognomischem Aspekt (2. Kapitel), »Das Gewissen als personale Funktion in der Selbstverwirklichung der Person« (3. Kapitel), »die Harmonie und die Disharmonie der transitiven und reflexiven Strebungen und Gefühlsregungen. Das gute und das böse Gewissen« (4. Kapitel) und »das Gewissen als Normerlebnis in der Persönlichkeitsgestaltung nach der Nachfolge Christi« (5. Kapitel) aufgezeigt.

Der dritte Abschnitt trägt die Überschrift »Fehlorientierungen, Fehlleitungen und Fehlformen hinsichtlich der richtigen Auffassung des Geschlechtslebens und das moralphilosophische und moralpsychologische Leitbild. Das moraltheologische Ordnungsgefüge von Ehe und Familie«. Er enthält vor allem eine Auseinandersetzung mit dem darwinistisch-biologistischen Menschenbild A. C. Kinseys, mit dem psychologischen »Menschenbild unter der Verkenning der Geschlechterdifferenz in der Familienrechtsreform« und mit dem anthropologistischen Menschenbild bei Ernst Michel.

Schulz, Johannes Josef, *Bionome Geschlechtsentfaltung, theonome Geschlechtsgestaltung*. Eine moralpsychologische Studie zu den Strebungen und zum Gewissen. München, Hueber-Verlag, 1961. 8^o, XII und 323 S. – Kart. DM 29,80.

Von diesen drei Abschnitten ist der erste nicht nur der weitaus kürzeste, sondern auch der schwächste. Er erweckt den Eindruck, als sei er dieser Arbeit erst nachträglich vorgestellt worden. Nicht nur die bereits obengenannte Abfolge der ersten vier Kapitel, sondern auch die Auswahl der für das 12. und 13. Jahrhundert genannten Theologen und vor allem von da aus der direkte Sprung ins 19. Jahrhundert fordert die Kritik jedes Historikers heraus. Es befriedigt u. a. wenig, wenn neben dem *Decretum Gratiani* nur Huguccio (stets als ›Hugoccio‹ zitiert, vgl. S. 17, 258, 304) als Vertreter der kanonistischen Literatur genannt wird oder wenn im 13. Jh. unter den Theologen mit augustinisch-franziskanischem Gedankengut Johannes von Rupella (S. 17 u. 305 als ›Rumpella‹ zitiert), die *Summa Alexandrina*, Robert Courson, Gaudfried von Poitiers und Wilhelm von Auvergne (in dieser Aufeinanderfolge!) genannt werden. Wenn schon auf drittrangige Theologen wie Robert Courson und Gaudfried von Poitiers verwiesen wird, dann erwartet man erst recht Wilhelm von Auxerre mit seiner *Summa aurea* und Philippus Cancellarius mit der *Summa de bono*. Aber diese Namen fehlen ganz. So hinterläßt der historische Aufriß einen unbefriedigten Eindruck.

Im zweiten und dritten Abschnitt, dem eigentlichen Hauptteil der Arbeit, hat der Verfasser unter kritischer Auswertung zahlreicher psychologischer, tiefenpsychologischer und soziologischer Literatur wesentliche Gesichtspunkte für eine Integration des Geschlechtlichen aufgezeigt. Seine Auseinandersetzung mit dem darwinistisch-biologistischen Menschenbild des Soziologismus und Behaviorismus wird man nur begrüßen und die Korrektur am anthropologistischen Menschenbild Ernst Michels bejahen können. Doch allzu langatmige und zu zahlreiche Zitate, eine recht ungewohnte Sprache (wenn z. B. S. 1 von der »sozialen Mobilität« oder von einer »intrapersonalen Entordnung« gesprochen wird) und Sätze mit einer Länge von zehn und mehr Zeilen (vgl. S. 252 ff.; vgl. auch die ausgeweitete Überschrift von Abschnitt 3) erschweren das Verständnis dieser Studie.

Das Thomaszitat S. 1 muß lauten: »... est causa omnis peccati« (nicht: ... causa et initium ...). Der Hexameter auf S. 213 heißt:

»Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando« (nicht: quis, quid, quibus rebus, cur ...); er stammt zudem nicht von Cicero, sondern aus späterer Zeit. Von der Offenbarung her wird für eine ›theonome Geschlechtsentfaltung‹ so gut wie gar nichts herangezogen. Auf Grund der interessanten Einblicke und der kritischen Auseinandersetzungen bleibt die Arbeit empfehlenswert, wenngleich sie nicht ganz das hält, was sie in der Überschrift verspricht.

Freising

Johannes Gr ü n d e l